



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 23-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 20.01.2027, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)
Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 153.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Elsterweg 3, 24222 Schwentinental
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwentinental Blatt 4389

349 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Klausdorf, Flur 003

Flurstück 12/153, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg 1, 3, Größe: 1.316 m²

Flurstück 12/164, Gebäude- und Freifläche, Elsterweg 1, 3, Größe: 2.239 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, SE-Nr. 31.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2+2/2-Zimmer-Wohnung im 3. OG links, Hauseingang Nr. 3, Wohnfläche 79,46 m², Baujahr 1965, nebst Keller- und Bodenraum, Loggia.

Verkehrswert: 153.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin.

Empfänger der Bietsicherheit: FinMinSH, Landeskasse

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Aktenzeichen 8 K 23/25 und Debitornummer: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.